



Leitfaden

für eine effiziente Altersvorsorge

Grundsätzliches der Altersvorsorge

Altersvorsorge umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die während des Lebens getroffen werden, damit nach dem Ende der Erwerbstätigkeit der Lebensunterhalt weiter bestreiten kann, möglichst ohne Einschränkungen des Lebensstandards.

Allgemeines zum heutigen, auf 3 Säulen basierenden Altersvorsorgesystem in Deutschland:

1. **Säule:** Die gesetzliche Vorsorge, ein Umlageverfahren (Pflichtbeiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung).
2. **Säule:** Ergänzende erwerbsbasierte Alterssicherung. Dazu zählt hauptsächlich die Betriebliche Altersvorsorge.
3. **Säule:** Private oder eigenverantwortliche Vorsorge z.B. Aktienfonds, Riester-Rente, Rürup-Rente, Lebensversicherung und Immobilienbesitz.

Eine Alternative Betrachtung ist das 3-Schichten-Modell, das nicht den Träger, sondern den steuerliche Aspekte in den Vordergrund stellt:

1. **Schicht:** Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Rürup-Rente (Kohortenversteuerung)
2. **Schicht:** Betriebliche Altersversorgung, Riester-Rente und Rürup-Rente (nachgelagerte Versteuerung)
3. **Schicht:** Sonstige Kapitalanlagen, z.B. private Kapital- und Rentenversicherungen, Immobilienbesitz, Wertpapierdepots und gesetzliche Vorsorge

Staatliche Förderung - Rürup Rente

Bei der Rürup Rente gibt es keine Zulagen, wie etwa bei der Riester-Rente oder dem Wohn-Riester. Es findet auch keine direkte Förderung von Familien mit Kindern statt. Die staatliche Förderung bei der Rürup Rente besteht in ansehnlichen steuerlichen Vergünstigungen, abhängig vom persönlichen Steuersatz. Die Beiträge zur Rürup-Rente können als Sonderausgaben von der Einkommenssteuer abgesetzt werden und reduzieren somit Ihr zu versteuerndes Bruttoeinkommen merklich. Hierzu empfehle ich Ihnen die kurze Video Erklärung des Rürup Schöpfers selbst, den Sie in der rechten Navigationsleiste finden.

Die „nachgelagerte Besteuerung“

Nachgelagerte Besteuerung bedeutet, dass Alterseinkünfte (Rentenzahlungen) erst dann versteuert werden, wenn diese an den Steuerpflichtigen ausgezahlt werden in Form einer mtl. Rente. Dafür bleiben die Beiträge zur Altersvorsorge in der Erwerbstätigenphase bis zu einem jährlichen Höchstbetrag unversteuert. Der Wechsel zur nachgelagerten Besteuerung und zur Steuerfreistellung der Altersvorsorgeaufwendungen (Beiträge) erfolgt schrittweise, da eine sofortigen Umsetzung die einhergehenden Steuerausfälle für den Staat nicht tragbar wären.

Allgemeine Grundsätze zur staatlichen Förderung

Aufwendungen zur Altersvorsorge sind bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 20.000 Euro steuerfrei gestellt (verheirateten 40.000.- €). Laut Steuergesetz gelten Aufwendungen, die in zertifizierte Rentenprodukte (Basisrente) einbezahlt werden, bis zu den Höchstsätzen als abzugsfähig. Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung wird schrittweise erhöht. Beginnend ab 2005 mit 60 % Steuerabzugsfähigkeit der einbezahlten Beiträge, erhöht sich in den Folgejahren dieser Prozentsatz um jährlich 2%, so dass ab 2025 der volle Jahresbeitrag bis zu den Höchstsätzen (ledig 20.000€/ verh. 40.000€) steuerlich geltend gemacht werden kann.

Steuer-jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
absetzb. Anteil	60%	62%	64%	66%	68%	70%	72%	74%	76%	78%	80%
Steuer-jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
absetzb. Anteil	82%	84%	86%	88%	90%	92%	94%	96%	98%	100%	100%

Für die übrigen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung) und Vorsorgeaufwendungen (z.B. private Haftpflichtversicherungen) gibt es ab 2005 neben dem Höchstsatz für Basisversorgung im Alter, einen separaten Höchstbetrag. Steuerpflichtige wie Angestellte, Rentner, Arbeiter usw. die ihre Krankenversicherung nicht selbst bezahlen müssen (Arbeitgeberzuschuss), können zusätzlich 1.500 Euro steuerlich geltend machen.

Überblick der Vorsorgemöglichkeiten von Versicherungen

Vorsorgeprodukt	Vorteile	Nachteil
Gesetzliche Rentenversicherung	Die Beiträge sind unter Anrechnung des Arbeitgeberbeitrags - bis zur Höhe des gegenwärtigen Prozentsatzes, Sonderausgaben. In den nächsten 19 Jahren steigt der Prozentsatz jedes Jahr um 2 Prozent (siehe vorhergehende Tabelle).	Die Rente , die steuerpflichtig ist, steigt für jeden Jahrgang von Rentnern bis zum Jahr 2040 an. Wer 2006 in Rente geht, erhält 52 Prozent Rente steuerpflichtig. Wenn die Rente 2040 beginnt, sind es 100 Prozent.
Rürup-Rentenversicherung	Die Beiträge sind unter Anrechnung des Arbeitgeberbeitrags - bis zur Höhe des gegenwärtigen Prozentsatzes, Sonderausgaben. In den nächsten 19 Jahren steigt der Prozentsatz jedes Jahr um 2 Prozent (siehe vorhergehende Tabelle). Maximal sind es 20.000 € ledige / 40.000 € verh. im Jahr, die das Finanzamt inkl. den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung u. berufsständischen Versorgungswerken anerkennt.	Die Rente ist wie die gesetzliche Rente steuerpflichtig. Der steuerpflichtige Teil ist für jeden Jahrgang von Rentnern verschieden. Bis zum Jahr 2040 steigt er auf 100 Prozent.
Riester-Vertrag	Die Beiträge bestehen aus eigenen Einzahlungen und staatl. Zulagen. Die staatliche Zulage beträgt 154 Euro / Erwachsene und 185 Euro für jedes Kind für das Anspruch auf Kindergeld besteht. Der selbst eingezahlte Beitrag muss zusammen mit den Zulagen vom Staat 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens betragen, höchstens aber 2.100 Euro jährlich. Sonst droht Zulagenkürzung. Steuerlich sind die staatl. Zulagen und die eigenen Beiträge Sonderausgaben. Ist die Steuerersparnis durch den Abzug größer als die Zulagen, bekommen Sie den Differenzbetrag erstattet.	Die Rente oder Kapitalauszahlung ist im Alter voll steuerpflichtig.
Betriebliche Altersvorsorge: Direktversicherung, Pensionskasse und -fonds	Die Beiträge zweigt der Arbeitgeber vom Lohn ab. Sie sind bis zur Höhe von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung steuerfrei. Zusätzlich können Arbeitnehmer - ohne Ersparnis von Sozialabgaben – 1.800 Euro Lohn im Jahr steuerfrei investieren.	Die Rente oder Kapitalauszahlung ist später voll steuerpflichtig.
Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht, auch fondsgebundene	Die Rente ist später nur zum Teil steuerpflichtig. Der steuerpflichtige Teil hängt - auch bei nicht geförderten Sofortrenten - vom Alter bei Rentenbeginn ab und ist sehr viel niedriger als bei der gesetzlichen Rente. Die Kapitalauszahlung ist zwar grundsätzlich nach Abzug der bis dahin gezahlten Beiträge voll steuerpflichtig. Das lässt sich aber mit einem Vertrag, der mindestens 12 Jahre läuft und Versicherten frühestens mit 60 Jahren das Kapital auszahlt, verhindern. Unter diesen Bedingungen ist nur die Hälfte vom Kapital, das nach Abzug der Beiträge bleibt, steuerpflichtig. Der steuerpflichtige Teil gehört zu den Kapitaleinnahmen, von denen der Sparerfreibetrag und die Werbungskostenpauschale von zusammen 801 / 1.602 Euro. (Ledige / verheiratete) abgehen.	Die Beiträge müssen Versicherte ohne Steuer-, Sozialabgabenersparnis und staatliche Zulagen finanzieren. Das gilt auch für Sofortrentenversicherungen gegen Einmalbetrag, die keine Rürup-Versicherung sind.
Kapitallebensversicherung	Die Kapitalauszahlung ist grundsätzlich nach Abzug der bis dahin gezahlten Beiträge voll steuerpflichtig. Wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre läuft und der Versicherte frühestens mit 62 Jahren das Kapital erhält, gelten aber dieselben Steuervorteile wie bei Rentenversicherungen mit Kapitalauszahlung.	Die Beiträge müssen Versicherte ohne Steuer-, Sozialabgabenersparnis und Zulagen finanzieren.

Übersicht & Bewertung der gängigen Sparmöglichkeiten von Versicherung, Bank, Immobilien & Co

STAATLICH GEFÖRDERTE ALTERSVORSORGE

Anlage	Ertragschance	Verlustrisiko	Flexibilität	Eignung für Altersvorsorge	Besonderheiten
Riester-Rente	Hoch durch staatl. Zulagen und Steuervorteile (begrenzt)	Keins. Einzahlungen zum Rentenbeginn garantiert.	Mittel	Hoch, weil lebenslange Einkommensquelle.	- Hartz-sicher, - im Alter voll steuerpflichtig, - aber sozialabgabenfrei
Betriebliche Altersvorsorge	Hoch bei Beteiligung des Arbeitgebers, sonst mittel.	Keins. Einzahlungen zum Rentenbeginn garantiert.	Gering, da stark an AG-gebunden.	Hoch, weil lebenslange Einkommensquelle	- Hartz-sicher, - im Alter voll steuerpflichtig, - volle Sozialabgabepflicht
Rürup-Rente	Sehr hoch durch individuell hohen Steuervorteilen	Keins, wenn Mindestverzinsung und Kapitalgarantie garantiert wird.	Gering	Hoch, weil lebenslange Einkommensquelle.	- Hartz-sicher, - keine Sozialabgaben im Alter - Vererbbar

PRIVATE ALTERSVORSORGE – 1. Versicherungen

Anlage	Ertragschance	Verlustrisiko	Flexibilität	Eignung für Altersvorsorge	Besonderheiten
Private Rentenversicherung (klassisch)	Mäßig.	Keins, da garantierte Mindestverzinsung.	Gering	Hoch, weil lebenslange Einkommensquelle.	- Nicht hartz-sicher, - nur geringe Besteuerung im Alter, - keine Sozialabgabepflicht im Alter
Private Rentenversicherung (fondsgebunden)	Mittel	Risiko abhängig vom Aktienfondsanteil.	Gering	Mittel wegen des Anlagerisikos.	- Nicht hartz-sicher, - nur geringe Besteuerung im Alter, - keine Sozialabgabepflicht im Alter
Kapitallebensversicherung (klassisch)	Mäßig.	Keins, da garantierte Mindestverzinsung	Gering	Mäßig, wegen einmaliger Auszahlung	- Nicht Hartz-sicher, - Erträge voll steuerpflichtig, wenn Auszahlung vor dem 60. Lebensjahr erfolgt, ansonsten zur Hälfte - Auszahlung sozialabgabenfrei
Kapitallebensversicherung (fondsgebunden)	Mittel	Mittel	Gering	Gering, wegen einmaliger Auszahlung und des Anlagerisikos.	- Nicht hartz-sicher - Erträge voll steuerpflichtig, wenn Auszahlungen vor dem 60. Lebensjahr erfolgt, ansonsten zur Hälfte Auszahlungen sozialabgabenfrei..

PRIVATE ALTERSVORSORGE – 2. Klassische Bankprodukte

Anlage	Ertragschance	Verlustrisiko	Flexibilität	Eignung für Altersvorsorge	Besonderheiten
Sparplan	Mäßig	gering	Abhängig vom gewählten Produkt.	Mäßig. Nur für kleinen Teil des Vermögens sinnvoll.	Besteuerung der Zinserträge oberhalb des Sparerfreibetrags.
Einmalanlage mit Festzins (Sparbrief, Festgeld, Sparkonto)	Mäßig - mittel	gering	Mittel, abhängig von der Laufzeit.	Mäßig. Nur für kleinen Teil des Vermögens sinnvoll.	Besteuerung der Zinserträge oberhalb des Sparerfreibetrags.
Bundesschatzbrief	Mäßig	gering	Hoch	Mäßig. Nur für kleinen Teil des Vermögens	Besteuerung der Zinserträge oberhalb des Sparerfreibetrags.

PRIVATE ALTERSVORSORGE – 3. Investment Bankprodukte

Anlage	Ertragschance	Verlustrisiko	Flexibilität	Eignung für Altersvorsorge	Besonderheiten
Aktienfonds	Hoch	Hoch, da Kursschwankungen. Risiko abhängig von Anlagedauer.	Hoch. Aus- und Umstieg jederzeit möglich.	Hoch, wenn Einstige früh erfolgt und rechtzeitig in sichere Anlagen umgeschichtet wird.	Nach einem Jahr nur noch Besteuerung der halben Dividendenenerträge.
Rentenfonds	Mäßig	Mittel bis gering, abhängig von Anlagedauer.		Mittel, aber flexible Ergänzung für Späteinsteiger.	Besteuerung von Zinserträgen oberhalb des Sparerfreibetrags.

IMMOBILIEN

Anlage	Ertragschance	Verlustrisiko	Flexibilität	Eignung für Altersvorsorge	Besonderheiten
Bausparen	Der Zinssatz für das Bauspardarlehen ist niedrig und steht heute schon fest. Das zahlt sich für Bausparer vor allem dann aus, wenn die Zinsen für herkömmliche Hypothekenkredite in Zukunft steigen.	Gibt der Bausparer später seine Eigenheimpläne auf, bleibt ihm nur ein schlecht verzinsten Sparvertrag.	Hoch bis Mittel	Geeignet für alle, die mittel- bis langfristig für den Bau, den Kauf oder eine Modernisierung ihres Eigenheims sparen wollen.	Verlust durch niedrigen Zins in der Ansparphase und evtl. kein Vorteil, wenn Zinssatz auf dem freien Kapitalmarkt sehr niedrig ist.
Selbst genutzte Immobilien	-	Gering	Gering	Ja, bei ausreichendem Eigenkapital für Unterhaltungskosten	Sehr unflexibel. Bau-/ Kauf-, Finanzierungs- Standortrisiko
Vermietete Immobilie	Mäßig	Mittel		Mäßig. Abhängig von Finanzierung, Lage, Zustand, Vermietung.	Hoher Aufwand durch Vermietung. Bau-/ Kauf-, Finanzierungs-, Standort-, Vermietungs-, und Spekulationsrisiko.

Welches Produkt ist für mich nun geeignet?

Diese Frage kann pauschal so nicht beantwortet werden, obgleich es sicherlich einige empfehlenswerte Wege gibt, die meist bei individuellen Berechnungen herangezogen werden. Hauptgrund ist immer, welches individuelle Ziel Sie erreichen möchten. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten von empfohlenen und geprüften Sachwertanlagen, Produkte mit oder ohne staatliche Förderung usw. Hierbei sollte Ihr Augenmerk jedoch auf eine ausführliche Information liegen, da die Qualität solcher Produkte, ausnahmslos im Detail zu finden ist, die eine richtige Entscheidung ermöglichen. Selbst Produktempfehlungen von Bekannten können bereits von Ihren Zielen abweichen und eher hinderlich sein.

Wie hoch sollte die Vorsorgeinvestition sein?

Eine gezielte Analyse und Beratung kann Ihnen hier konkrete Antwort geben, da dies von der persönlichen, familiären und finanziellen Situation abhängig ist. Pauschal sind 10 % des Bruttoeinkommens empfohlen, doch zu bedenken gilt, je höher das gegenwärtige Einkommen ist, desto größer wird auch die Rentenlücke, die es zu schließen gilt, um den Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Staatliche Förderung für Selbständige – Rürup

Selbstständige profitieren von der staatlich geförderten Riester Rente nur gering und deshalb hat der Gesetzgeber eine staatl. geförderte Altersvorsorge entwickelt, deren Förderung aus beachtlichen Steuervorteilen besteht. Aufwendungen für die Rürup Basisrente sind steuerlich absetzbar und senken somit das zu versteuernde Einkommen. Diese Form der Altersvorsorge ist aber nicht ausschließlich für Selbstständige sinnvoll, denn auch Angestellte erzielen damit Steuervorteile, die zu einer sehr beachtlichen Rentenleistung beitragen. Trotz klarer Empfehlung, ist es auch hier wichtig, sich vor einer Entscheidung, die individuelle Situation genauer zu betrachten.

Lassen wir doch den Gründer selbst in kurzen Sätzen erklären, welche Vorteile der Rürup für Sie bereithält.

Der Rürup birgt einige herausragende Vorteile, wenn folgende Punkte beachtet werden, denn „Rürup ist nicht gleich Rürup“.

- Vergleichen Sie anhand der Gebühren und Kosten, da diese bis zum Ende der Laufzeit leicht einen fünfstelligen Betrag zu Ihren Gunsten ausmachen
- Gestalten Sie den Vertrag unbedingt zu Ihren Vorteil wie z.B. Vererbbarkeit, lebenslange Rentenleistung, Garantiezahlung, Beitragsgarantie, Rückabwicklungsoption, optionaler Beginn mit 62 und flexibler Rentenbeginnsvereinbarung usw.

Ausführliche Informationen zu Vergleichs- und Qualitätsmerkmale, vorteilhafte Vertragsgestaltung und was Sie beim Renteneintritt beachten sollten, um mehr Kapital zu erwirtschaften, können Sie auf [Rürup-Basisrente](#) einsehen.

Riester Vertrag sinnvoll?

Die Riester Rente wurde mit Einführung des Alterseinkünftegesetzes als Ausgleich für die dadurch entstandene Versorgungslücke, ins Leben gerufen. Wer somit Vorsorge nicht betreibt, nimmt eine Senkung seines eigenen Rentenniveaus zwischen 70 % bis 67 % in Kauf. Lohnenswert ist der Riester für Familien mit mehreren Kindern, da es für jedes Kind bis zu 300 € staatlicher Zulage pro Jahr gibt und dadurch durchaus lohnenswerte Steuervorteile erzielt werden können.

Altersvorsorge-Vergleich online Rechner



Riester Rente online Vergleich



Verfasser:

Peter Arthur Streitwein

Jahnstraße 21
86836 Untermeitingen

T: + 49 (0) 821 / 257 12 99

M: +49 (0) 179 / 748 70 96

@: berater@streitwein.de

Web: www.ruerup-basisrente.info

Versicherung Vergleich online

Web: www.versicherungsmakler-augsburg.eu